



Beschluss

TOP I.2 Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Wehrhafter Rechtsstaat – Wie lassen sich die freiheitliche demokratische Grundordnung und ihre Institutionen gegen Verfassungsfeinde verteidigen?“

Berichterstattung: alle Bundesländer

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Wehrhafter Rechtsstaat – Wie lassen sich die freiheitliche demokratische Grundordnung und ihre Institutionen gegen Verfassungsfeinde verteidigen?“ zur Kenntnis.
2. Ausgehend von den Ergebnissen der Arbeitsgruppe halten sie eine Ergänzung der Artikel 93 und 94 GG zur Stärkung der unabhängigen und unparteilichen Stellung des Bundesverfassungsgerichts und zur Wahrung seiner Funktionsfähigkeit für dringend geboten.
3. Nach Auffassung der Justizministerinnen und Justizminister bieten die Überlegungen der Arbeitsgruppe einen guten Ausgangspunkt für notwendige gemeinsame Gespräche zwischen Bund und Ländern über einen verbesserten verfassungsrechtlichen Schutz des Bundesverfassungsgerichts.
4. Besonderer Prüfung und Abwägung bedürfen dabei die verfassungsrechtliche Verankerung der Zweidrittelmehrheit für die Wahl der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts und eines Ausgleichsmechanismus für Wahlblockaden



sowie die Frage, ob Änderungen des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes die Zustimmung des Bundesrates erfordern sollen.

5. Die Justizministerinnen und Justizminister erinnern an den Beschluss des Bundesrates zum Thema Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen gegen Hoheitsträger (Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung, BR-Drs, 135/22 (B)). Sie sprechen sich dafür aus, den Gesetzgebungsprozess fortzusetzen und zum Abschluss zu bringen.
6. Sie betonen, dass es sich bei der Stärkung des Rechtsstaats und der Sicherstellung seiner Wehrhaftigkeit um eine grundlegende und fortlaufende Aufgabe handelt, die im gemeinsamen Interesse von Bund und Ländern liegt. Die Justizministerinnen und Justizminister halten die Fortsetzung und Erweiterung des Pakts für den Rechtsstaat deshalb für unerlässlich.
7. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Vorsitzende der Justizministerkonferenz, den Bericht samt Anlage an die Präsidentin des Deutschen Bundestages, die Präsidentin des Bundesrates sowie an den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes zu übermitteln. Sie sind sich zudem darüber einig, dass der Bericht samt Anlage veröffentlicht werden soll.